

Bundestagswahl 2017

Die Bundestagswahl am Sonntag endete mit deutlichen Stimmverlusten für CDU, CSU und SPD. Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen legten geringfügig zu, der FDP gelang wieder der Sprung in den Bundestag und die AfD wurde drittstärkste Partei.

CDU/CSU	33 % (- 8,5 %)
(CDU)	26,8 %, - 7,3 %,
CSU	6,2 %, - 1,2 %)
SPD	20,5 % (- 5,2 %)
AfD	12,6 % (+ 7,9 %)
FDP	10,7 % (+ 5,9 %)
Die Linke	9,2 % (+ 0,6 %)
Bündnis 90/Die Grünen	8,9 % (+ 0,5 %)

Die Wahlbeteiligung stieg von 71,5 % (2013) auf 76,2 %. Aufgrund von Überhang- und Ausgleichsmandaten wird der neue Bundestag aus 709 Abgeordneten bestehen, 78 mehr als bisher. Die Sitzverteilung:

CDU/CSU	246 Sitze (- 65)
(CDU)	200 Sitze, - 55,
CSU	46 Sitze, - 10)
SPD	153 Sitze (- 40)
AfD	94 Sitze (+ 94)
FDP	80 Sitze (+ 80)
Die Linke	69 Sitze (+ 5)
Bündnis 90/Die Grünen	67 Sitze (+ 4)

Die CDU hat 185 Wahlkreise direkt gewonnen, die SPD 59, CSU 46, Die Linke 5, AfD 3 Wahlkreise und Bündnis 90/Die Grünen 1 Wahlkreis. Da keine Partei die absolute Mehrheit gewonnen hat, muss eine Koalitionsregierung gebildet werden. Rechnerisch möglich wäre eine Koalition von CSU/CSU und SPD. Die SPD hat aber einer Neuaufgabe der „Großen Koalition“ bereits eine Absage erteilt. Sie will in die Opposition gehen.

Da alle Parteien eine Koalition mit der AfD ablehnen und eine Koalition von SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke als sehr unwahrscheinlich gilt, bleibt nach heutigem Stand nur eine „Jamaika-Koalition“ aus CSU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen als wahrscheinlichste Variante. Eine derartige Koalition würde über 393 der 709 Sitze im Deutschen Bundestag verfügen. Inwieweit eine „Jamaika-Koalition“ die drängenden wohnungspolitischen und mietrechtlichen Probleme anpacken wird, bleibt abzuwarten. Bündnis 90/Die Grünen haben in der letzten Legislaturperiode zahlreiche Verbesserungsvorschläge gemacht, die aber an der Koalitionsmehrheit, insbesondere an der CDU/CSU, scheiterten. Auch die FDP-Vorstellungen zur Deregulierung des Wohnungsmarktes, Abschaffung der Mietpreisbremse usw. widersprechen bisherigen Forderungen von Bündnis 90/Die Grünen.

Aktuelle Infos

- **Viel Lärm um Nichts:** Die Pressestelle des Berliner Zivilgerichts verkündete per Pressemeldung: Landgericht Berlin hält Vorschrift über Mietpreisbremse für verfassungswidrig. Richtig wäre gewesen: Berliner Landrichter äußert im Vorfeld einer mündlichen Verhandlung in einem Hinweisbeschluss an die Streitparteien seine Rechtsmeinung, dass die Mietpreisbremse verfassungswidrig sei. Irgendwelche Auswirkungen hat die Rechtsmeinung des Berliner Richters nicht. Nur das Bundesverfassungsgericht kann die gesetzliche Regelung zur Mietpreisbremse für verfassungswidrig erklären. Das Bundesverfassungsgericht befasst sich mit dieser Fragestellung aber nur, wenn ein Landgericht den laufenden, konkret zu beurteilenden Rechtsstreit aussetzt und hierzu eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einholt. Das aber hat das Landgericht Berlin nicht getan. Das Gericht hat „ganz normal“ ein Urteil gesprochen und Rückzahlungsansprüche eines Mieters wegen eines vermeintlichen Verstoßes gegen die Mietpreisbremse abgelehnt. Die Voraussetzungen für einen derartigen Mieteranspruch waren nicht erfüllt. Also: Es bleibt alles beim Alten. Die Mietpreisbremse gilt.
- **Frankfurt – Mietpreisbremse zieht:** Mit Erfolg hat ein Mieter auf Rückzahlung von zu viel gezahlter Miete geklagt und sich dabei auf die so genannte Mietpreisbremse berufen. Das Amtsgericht Frankfurt gab dem Mieter Recht und verurteilte den Vermieter, die Miete für die rund 65 Quadratmeter große Zweizimmer-Altbauwohnung von 810 Euro auf 746,02 Euro zu senken. Soweit der Mieter bisher 63,98 Euro zu viel gezahlt hatte, muss der Vermieter diese Beträge erstatten.
- **Haus & Grund – Extrem soziales Verhalten:** Die Eigentümer- und Vermieterorganisation veröffentlichte jetzt eine Umfrage unter 2.800 Vermietern in Düsseldorf, Gelsenkirchen, Kassel, Lübeck, Magdeburg, München, Osnabrück und Pirmasens. Das verblüffende Ergebnis: Der typische Kleinvermieter erhöht die Miete selten und wenn doch, dann sehr moderat. 2016 seien hier die Mieten nur um 0,6 % gestiegen. Die Mieten in bestehenden Mietverhältnissen bewegten sich 2,7 % unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete und bei der Neuvermietung orientierten sich die Vermieter genau an dieser Vergleichsmiete. Das fragt man sich, wer denn eigentlich in Deutschland Preistreiber ist. Die privaten Kleinvermieter machen 66 % der Wohnungsanbieter aus. Wenn sie die Mieten nicht in die Höhe treiben, müssten es die kommunalen Wohnungsgesellschaften, Genossenschaften und privaten Wohnungsunternehmen sein. Tatsächlich? Zweifel sind erlaubt. Nicht bei Kai Warnecke, Präsident von Haus & Grund: Diese Zahlen belegten das extrem soziale Verhalten der Vermieter gegenüber den Mietern.



DMB Rechtsschutz
Recht: günstig

Super Konditionen für DMB-Mitglieder auch im **Rechtsschutz** für Privat, Beruf und Verkehr [mehr...](#)



DMB-Broschüre
Die zweite Miete
96 Seiten, 6 €
[mehr...](#)



Mieterlexikon
2015/2016
720 Seiten, 13,- €
[mehr...](#)